



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
STADTVERBAND HANNOVER

**Wahlgebietskonferenz zur Aufstellung einer/eines Kandidat:in
für das Amt der/des Oberbürgermeister:in der Landeshauptstadt Hannover
Samstag, 20. September 2025, 16.00 Uhr,
Leonore-Goldschmidt-Schule, Mühlenberger Markt 1, Hannover**

Vorläufige Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigte Mitglieder sind die zur Wahlgebietskonferenz gewählten 150 Delegierten der Ortsvereine der SPD innerhalb der Landeshauptstadt Hannover.
2. Die Konferenz prüft die Legitimation der Delegierten und wählt die Leitung.
3. Die Beschlüsse der Konferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit die Statuten nichts anderes bestimmen. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
4. Wahlen sind mit Ausnahme der Konstituierung der Konferenz geheim. Sie bestimmen sich nach der Wahlordnung der SPD und dem Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG) in der zur Zeit gültigen Fassung.
5. Das Rederecht steht allen stimmberechtigten Delegierten der Konferenz nach Paragraph 7 des Statuts des SPD-Stadtverbands Hannover sowie den beratenden Mitgliedern der Versammlung nach Paragraph 6, Absatz 1f. des Statuts des SPD-Stadtverbands Hannover zu.
6. Die Redezeit für Diskussionsredner:innen beträgt drei Minuten. Zur gleichen Sache erhält der/die Redner:in höchstens zweimal das Wort. Referent:innen und Berichterstatter:innen erhalten das Wort außer der Reihe zur sachlichen Berichtigung.
7. Wortmeldungen zur Aussprache sind grundsätzlich schriftlich beim Präsidium einzureichen. Es wird eine Redeliste geführt, aus der abwechselnd einer Frau und einem Mann das Wort erteilt wird. Stehen keine Frauen mehr auf der Redeliste, erhalten noch maximal drei Männer das Wort, danach wird die Redeliste geschlossen. Die Redeliste kann einmalig, mit einer Mehrheit von mehr als der Hälfte der Stimmberechtigten, für drei weitere Redner geöffnet werden.
8. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihe der Wortmeldungen erteilt. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem ein:e Redner:in für und ein:e Redner:in gegen den Antrag zu sprechen Gelegenheit hatte.
9. Anträge auf Schluss der Debatte können nur von stimmberechtigten Teilnehmenden (vgl. Punkt 5) gestellt werden, die im Verlauf der Debatte noch nicht gesprochen haben.
10. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte oder einer Abstimmung zulässig.
11. Personalvorschläge müssen bis spätestens 15 Minuten nach Eröffnung der Konferenz beim Präsidium eingegangen sein.
12. Änderungen der Geschäftsordnung und der Tagesordnung während der Versammlung bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Versammlung.